



**SPD Landesverband Berlin
Kreis Pankow**

Wahlperiode 2022 bis 2024

2. Kreisdelegiertenversammlung (KDV)

24. September 2022

Beschlussbuch

ANT 001/01

Antrag Nr.

Abteilung 03/03 Wilhelmsruh-Rosenthal

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Europäische Armee voranbringen

- 1 In unserem Grundsatzprogramm sowie in den Wahlprogrammen für Bundestag und
2 Europaparlament fordern wir regelmäßig eine europäische Armee. Doch passiert ist in
3 den letzten Jahrzehnten zu wenig angesichts der Gefahren, die entstehen, wenn uns
4 Länder in direkter Nachbarschaft plötzlich als Feinde betrachten und so handeln. Mit
5 folgenden Schritten wollen wir den europäischen Geist in den Armeen der europäischen
6 Mitgliedsstaaten vergrößern und uns dem Ziel der europäischen Armee nähern.
7
8 Wir fordern daher zügig politische Entscheidungsstrukturen in der Verteidigung zu
9 schaffen. Dazu gehört:
10
11 • eine*n Beauftragte*n in der EU-Kommission, der*die diesen wichtigen
12 Einigungsprozess begleitet
13 • ein Verteidigungsausschuss im Europäischen Parlament, zur Stärkung der Rolle
14 des Parlaments
15 • ein Rat für Verteidigung im Rat der Europäischen Union, um die föderalen
16 Strukturen der EU angemessen zu berücksichtigen
- 17 Der bisherige Weg der bilateralen Kooperation, bei dem die nationalen Streitkräfte
18 länderübergreifende Verbände aufstellen, muss konsequent fortgeführt werden.
19 Langfristig soll dieses Vorgehen zu einer europäischen Armee führen, die der Kontrolle
20 durch das EU-Parlament und durch die Mitgliedsstaaten untersteht. Das bedeutet, dass
21 schon heute Strukturen in der EU-Kommission in Form eines EU-
22 Verteidigungsministeriums geschaffen werden müssen, um später die gemeinsame
23 Verteidigung in der EU zu organisieren. Ein militärisch-operatives Hauptquartier in der
24 EU (MPCC), welches zurzeit für die Planung und Leitung der europäischen Missionen
25 zuständig ist wurde bereits eingerichtet. Dieses MPCC muss als operativer Anteil
26 der*dem Beauftragten in der EU-Kommission unterstellt werden.
27 Die EU-Battlegroups in der Größe eines Gefechtsverbandes werden bisher unter
28 großem personellem und materiellem Aufwand im Wechsel durch die Mitgliedsstaaten
29 gestellt. Diese Battlegroups sollen der Auftakt für die strukturelle Aufstellung der
30 europäischen Armee sein, indem sie von einem Gefechtsverband zu vollständigen
31 Verbänden aufwachsen. Die Zielsetzung des Strategischen Kompass der EU, eine
32 Rapid Deployment Capacity bis 2025 aufzubauen, begrüßen wir. Diese Verbände
33 brauchen Soldat*innen, die aus den nationalen Armeen rekrutiert wurden, aber auf die

34 für die Zeit ihrer Unterstellung in der EU nicht durch die nationalen Streitkräfte
35 zurückgegriffen werden kann. Ziel ist es, Soldatinnen und Soldaten aus allen EU-
36 Mitgliedsstaaten ohne Umwege über die nationalen Streitkräfte zu gewinnen.

37

38 Mit den vorhandenen Verteidigungsausgaben der Mitgliedsstaaten soll die personelle
39 und die materielle Ausstattung besser bewältigt werden als bisher. Dazu muss die
40 Europäische Verteidigungsagentur (EVA) als Beschaffungsamt auf europäischer Ebene
41 mehr Befugnisse erhalten, um die Entwicklung und die Beschaffung von Material für alle
42 verbindlich zu steuern. Aber auch um unnötige doppelte Entwicklungen und
43 Beschaffungen auf nationaler Ebene zu verhindern. Wir wollen zudem eine technische
44 Ausstattung, die unter allen Armeen kompatibel austauschbar ist. Eine sinnvolle und
45 gerechte Auftragsvergabe kann nur auf europäischer Ebene mit funktionalen und fairen
46 Ausschreibe- und Vergabeverfahren gelingen.

47

48 Das EU-Parlament muss seine Mitbestimmung in der europäischen Verteidigung im
49 gemeinsamen Interesse auch über den Haushalt ausüben können. Der EU-
50 Verteidigungsfonds, der die Kofinanzierung von Rüstungsprojekten und bilaterale
51 Kooperationen fördert, soll zukünftig aus Anteilen der Verteidigungsetats der
52 Mitgliedsstaaten gespeist werden. Daneben muss auch die Europäische
53 Friedensfazilität, deren Aufgaben weniger klar sind, über den regulären EU-Haushalt
54 laufen.

55

56 Mindestens genauso wichtig ist die Harmonisierung der Ausbildung. In allen EU-
57 Mitgliedsstaaten müssen einheitliche Ausbildungsstandards für Personal und am
58 Material eingeführt werden. Zudem bedarf es eines europäischen Konzepts „Innere
59 Führung“, um demokratische Werte in den Armeen zu verankern und so eine
60 erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ein weiterer Punkt
61 in der Harmonisierung der nationalen Armeen ist die Vereinheitlichung von
62 Dienstgradgruppen und Laufbahnen, um einen Wechsel zwischen den nationalen
63 Armeen jederzeit zu gewährleisten. Außerdem kann einfacher Personal aus den
64 nationalen Streitkräften und im zweiten Schritt ungedientes Personal für die EU-
65 Battlegroups gewonnen werden.

Begründung:

Sei es bei den Kriegsverbrechen in Jugoslawien, beim Völkermord in Ruanda oder beim Abzug aus Afghanistan: Es fällt wieder und wieder auf, was die europäischen Staaten ohne Hilfe von außen nicht können. Der Versuch bei der WEU abrufbare Kampfverbände zur Bewältigung ihrer Aufgaben einzurichten scheiterte final mit den multinationalen EU-Battlegroups 2003. Das ist ein effektiver und schnell einsetzbarer Verband. Aber der Einsatz bleibt unmöglich, weil einzelne Nationalstaaten ihre eigenen Interessen verfolgen, Bedrohungen nicht erkennen oder verfassungsrechtliche Voraussetzungen im Weg stehen. Selbst der Schutz der baltischen EU-Mitgliedsstaaten muss von der Nato gesichert werden, wo die Vereinigten Staaten die treibende Kraft sind. Obwohl auch der Vertrag von Lissabon eine Beistandsklausel kennt, ist auf den Beistand aller EU-Mitglieder lange kein Verlass.

Der Beistand der Vereinigten Staaten ist inzwischen allerdings auch nicht mehr sicher, sondern den Verwerfungen der US-amerikanischen Innenpolitik unterworfen. Trotzdem unterlassen es die Mitgliedsstaaten zu lange, die Fähigkeiten der EU wie oben beschrieben in Ergänzung zur Nato weiterzuentwickeln. Die Nato wird als Bündnis

zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada, europäischen Nicht-EU-Staaten wie Großbritannien und der EU deswegen nicht an Bedeutung verlieren.

Heute ist die europäische Verteidigung ein Flickenteppich. Unsere Sicherheit wird von 27 Armeen mit unterschiedlichen Aufgaben, Ausbildungen, Material und demokratischen Kontrollverfahren geschützt. Zwar verfügt man über 1,4 Mio. aktive Soldat*innen und gibt 300 Mrd. Euro aus, womit man selbst Russland, China und die Vereinigten Staaten übertrifft. Aber das Geld ist schlecht angelegt, denn es fließt in 30 verschiedene Typen von Kriegsschiffen, 20 Kampfflugzeugtypen und 10 Panzermodelle. Wir brauchen dringend eine*n EU-Verteidigungskommissar*in und im nächsten Schritt eine*n EU-Verteidigungsminister*in, der*die mit seinem*ihrem Stab genaue Konzepte für die Entstehung einer modernen, europäischen Armee entwickelt und voranbringt.

Erschwerend kommt die weiter dysfunktionale europäische Außenpolitik hinzu, die am Einstimmigkeitsprinzip oder sogar nationalen Alleingängen scheitert. Nach einer 50 Jahre langen Geschichte von Europäischer Politischer Zusammenarbeit (EPZ) bis zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) existiert diese Fehlstelle unverändert. Selbst Wirtschaftssanktionen im Rahmen des Ukrainekriegs und deren regelmäßige Verlängerung gelangen ab 2014 nur unter größten Mühen - der Besetzung der Krim und dem Abschuss eines zivilen Passagierflugzeugs in der Ostukraine zum Trotz. Daher setzen wir uns für den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen in der gemeinsamen Außenpolitik ein. Das ist ein Beitrag zur Stärkung der europäischen Sicherheit, indem auf Krisen rechtzeitig und angemessen reagiert werden kann und infolgedessen militärische Mittel gar nicht erst nötig werden.

ANT 008-1/01

Antrag Nr.

Jusos Pankow

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Zigarettenkonzerne raus aus den Parlamenten und raus aus der SPD –
Gegen politische Einflussnahme und Werbung der Tabakindustrie!**

- 1 • Die SPD bekennt sich uneingeschränkt zu den Verpflichtungen der von Deutschland im Jahr
2 2004 ratifizierten WHO-Tabakrahenkonvention (FCTC) und setzt sich für deren schnelle
3 sowie konsequente Umsetzung ein. Dies betrifft in besonderem Maße Artikel 8 (Schutz vor
4 Passivrauchen), Artikel 13 (Tabakwerbung) und Artikel 5.3, der den strengen Schutz des
5 Gesetzgebungsprozesses vor politischer Einflussnahme durch die Tabakindustrie zum
6 Gegenstand hat.
7
- 8 • Mit Bezug auf Artikel 5.3 FCTC erarbeitet die SPD einen politischen Verhaltenskodex zum
9 Umgang mit der Tabakindustrie (fortan definiert als: Herstellerunternehmen von
10 Tabakprodukten und verwandten Erzeugnissen, einschließlich der Herstellerunternehmen
11 von Zigarettenmaschinen und Aufstellerunternehmen von Zigarettenautomaten). Für einen
12 solchen Verhaltenskodex setzt sich die SPD auch jenseits der eigenen Parteigrenzen (also
13 in Bezug auf Regierungsmitglieder, Staatsbedienstete und Mitglieder des Bundestages und
14 der Landesparlamente) ein.
15
- 16 • Die SPD verpflichtet sich, keine Gelder der Tabakindustrie anzunehmen. Diese
17 Selbstverpflichtung umfasst jede Ebene der Partei bzw. parteinaher Organisationen und jede
18 Form von Geldflüssen und anderweitigen Dienst- und Sachleistungen (Spenden, Sponsoring,
19 etc.).

Begründung:

Tabak führt in Deutschland und weltweit zu schwersten gesundheitlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Schäden. Allein in Deutschland sterben pro Jahr erschreckende 127.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Tabak ist damit mit Abstand das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko und Todesursache in Deutschland. Hinzu kommen **Kosten für die Solidargemeinschaft von jährlich rund 97 Mrd. Euro** (Behandlungskosten, Produktivitätsausfälle, Reinigungskosten, etc.) sowie weitreichende ökologische Schäden über die gesamte Tabaklieferkette hinweg – angefangen bei der Abholzung und Wasserverschmutzung im Rahmen des Tabakanbaus über enorme CO₂-Emissionen bei der Tabakverarbeitung bis hin zu den jährlich **4,5 Billionen Zigarettenkippen, die unsachgemäß in der Umwelt entsorgt werden.**

Die Tabakindustrie ist kein ‚normaler‘ Wirtschaftszweig! es sind vor allem die besonders perfiden, menschenrechtsfeindlichen und betrügerischen Praktiken der Zigarettenkonzerne, die strenge Gesetze und einen politischen Verhaltenskodex nicht nur rechtfertigen, sondern ethisch geradezu notwendig machen. Die Tabakindustrie ist sich über das hohe Suchtpotenzial vollkommen im Klaren - hat es jedoch durch das gezielte Beimischen von Zusatzstoffen noch zusätzlich weiter erhöht. Sie versucht seit jeher mithilfe verschiedenster Marketingstrategien (Werbung, Produktplatzierungen, Influencing, Promotion, etc.) Einfluss auf die Konsumpräferenzen junger, meist minderjähriger und nicht selten vulnerabler Menschen zu nehmen. Gerade in der Pubertät sind Menschen besonders empfänglich für äußere Einflüsse, die ihnen Identität, Zugehörigkeit oder Anerkennung versprechen.

Der Tabakindustrie nimmt das menschliche Leid, das durch ihr Produkt verursacht wird, seit jeher billigend in Kauf. Dabei schreckt sie auch nicht davor zurück, mangelndes Bewusstsein gezielt auszunutzen, wie sich beispielsweise in ärmeren Bevölkerungsteilen des globalen Südens beobachten lässt. Zudem ist ausführlich dokumentiert, dass die Tabakindustrie jahrzehntelang systematisch versucht hat, etablierte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Schädlichkeit des aktiven und passiven Rauchens zu bekämpfen. Ziel war immer die Verhinderung oder zumindest Verzögerung von unliebsamen Regulierungen. Zu diesem Zweck wurden gezielt Falschinformationen verbreitet und Forschungsergebnisse manipuliert.

Deutschland weist eine der schlechtesten Tabakkontrollpolitiken in ganz Europa auf. **Auf der Europäischen Tabakkontrollskala belegt Deutschland seit 2013 fortlaufend den (vor)letzten Platz.** Ein Hauptgrund für dieses Abschneiden ist die Tatsache, dass hierzulande der Tabakindustrie nach wie vor weitreichende Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme gewährt werden – sowohl von Regierungsseite als auch von Parteienseite. Damit verstößt Deutschland regelmäßig gegen **Artikel 5.3 des WHO-Tabakrahmenübereinkommens (FCTC)**, das von Deutschland 2004 ratifiziert wurde.

Obwohl sich die SPD auf Bundesebene regelmäßig für Tabakkontrollmaßnahmen einsetzt, nimmt die SPD regelmäßig Summen an Spendengeldern (insbesondere in Form von Sponsoring) entgegen. Spenden von der Tabakindustrie - als einem der ethisch fragwürdigsten Industriezweige überhaupt, der jedes Jahr weltweit über 8 Millionen Todesopfer zu verantworten hat - sind besonderem Maße problematisch.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
02. KDV am 24.09.2022

WP 2022 bis 2024

ANT 008-2/01

Antrag Nr.

Jusos Pankow

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Absolutes Werbeverbot für Tabakwaren durchsetzen

- 1 Die SPD setzt sich für ein absolutes Tabakwerbeverbot ein. Dieses Werbeverbot umfasst alle
2 noch erlaubten Tabakwerbemaßnahmen: Werbung am Verkaufsort (z.B. in Tankstellen) und in
3 öffentlichen Innenräumen (z.B. in Einkaufszentren), Werbung in Printmedien des
4 Tabakfachhandels, Werbung an den Außenflächen des Tabakfachhandels, Kinowerbung in
5 Filmen ab 18 Jahren, Sponsoring nicht grenzüberschreitender Veranstaltungen, Werbung auf
6 zugangsbeschränkten Internetseiten, Promotion, direkte Ansprache potenzieller Kundschaft
7 (z.B. auf Events oder per E-Mail), Ambient Media (alle Werbeformen, die im Lebensumfeld
8 platziert werden), sog. Brand Stretching/Brand Sharing, Werbung in Form von
9 Zigarettenautomaten, Werbung in Form von Tabakproduktverpackungen (neutrale
10 Einheitsverpackungen sollen umgesetzt werden).

Begründung:

Tabak führt in Deutschland und weltweit zu schwersten gesundheitlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Schäden. Allein in Deutschland sterben pro Jahr erschreckende 127.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Tabak ist damit mit Abstand das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko und Todesursache in Deutschland. Hinzu kommen **Kosten für die Solidargemeinschaft von jährlich rund 97 Mrd. Euro** (Behandlungskosten, Produktivitätsausfälle, Reinigungskosten, etc.) sowie weitreichende ökologische Schäden über die gesamte Tabaklieferkette hinweg – angefangen bei der Abholzung und Wasserverschmutzung im Rahmen des Tabakanbaus über enorme CO₂-Emissionen bei der Tabakverarbeitung bis hin zu den jährlich **4,5 Billionen Zigarettenkippen, die unsachgemäß in der Umwelt entsorgt werden.**

Die Tabakindustrie ist kein ‚normaler‘ Wirtschaftszweig! es sind vor allem die besonders perfiden, menschenrechtsfeindlichen und betrügerischen Praktiken der Zigarettenkonzerne, die strenge Gesetze und einen politischen Verhaltenskodex nicht nur rechtfertigen, sondern ethisch geradezu notwendig machen. Die Tabakindustrie ist sich über das hohe Suchtpotenzial vollkommen im Klaren - hat es jedoch durch das gezielte Beimischen von Zusatzstoffen noch zusätzlich weiter erhöht. Sie versucht seit jeher mithilfe verschiedenster Marketingstrategien (Werbung, Produktplatzierungen, Influencing, Promotion, etc.) Einfluss auf die Konsumpräferenzen junger, meist minderjähriger und nicht selten vulnerabler Menschen zu

nehmen. Gerade in der Pubertät sind Menschen besonders empfänglich für äußere Einflüsse, die ihnen Identität, Zugehörigkeit oder Anerkennung versprechen.

Der Tabakindustrie nimmt das menschliche Leid, das durch ihr Produkt verursacht wird, seit jeher billigend in Kauf. Dabei schreckt sie auch nicht davor zurück, mangelndes Bewusstsein gezielt auszunutzen, wie sich beispielsweise in ärmeren Bevölkerungsteilen des globalen Südens beobachten lässt. Zudem ist ausführlich dokumentiert, dass die Tabakindustrie jahrzehntelang systematisch versucht hat, etablierte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Schädlichkeit des aktiven und passiven Rauchens zu bekämpfen. Ziel war immer die Verhinderung oder zumindest Verzögerung von unliebsamen Regulierungen. Zu diesem Zweck wurden gezielt Falschinformationen verbreitet und Forschungsergebnisse manipuliert.

Deutschland weist eine der schlechtesten Tabakkontrollpolitiken in ganz Europa auf. **Auf der Europäischen Tabakkontrollskala belegt Deutschland seit 2013 fortlaufend den (vor)letzten Platz.** Ein Hauptgrund für dieses Abschneiden ist die Tatsache, dass hierzulande der Tabakindustrie nach wie vor weitreichende Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme gewährt werden – sowohl von Regierungsseite als auch von Parteienseite. Damit verstößt Deutschland regelmäßig gegen **Artikel 5.3 des WHO-Tabakrahmenübereinkommens (FCTC)**, das von Deutschland 2004 ratifiziert wurde.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
02. KDV am 24.09.2022

WP 2022 bis 2024

ANT 012/01

Antrag Nr.

Abteilung 03/06 Alt-Pankow

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die Kosten der Auswirkungen des Krieges gerecht verteilen

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für folgende
- 2 Maßnahmen zur gerechten Verteilung der Krisenkosten einzusetzen:
- 3
 - Aussetzung der Schuldenbremse auch für das Jahr 2023
 - 4 • eine Sondervermögensabgabe ab einem Vermögen von 2 Millionen Euro
 - 5 • eine Sondersteuer auf die Gewinne der Energieunternehmen
 - 6 • eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in der Einkommenssteuer, die
 - 7 durch eine stärkere Belastung der höchsten 5 % der Einkommen
 - 8 aufkommensneutral ausgestaltet werden kann

Begründung:

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat massive Auswirkungen auf die Energieversorgung, auf die humanitäre Hilfe und auf die wirtschaftliche und soziale Situation im Land. Das zieht öffentliche Mehrausgaben und staatliche Einnahmeausfälle nach sich. Insbesondere Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen stehen massiv unter Druck.

Vor diesem Hintergrund müssen wir auch in der Finanzpolitik eine Zeitenwende einschlagen. Alles gehört auf den Prüfstand - auch ein paar alte Glaubenssätze der Finanzpolitik der Konservativen und Liberalen, wie die Schuldenbremse. Angesichts der aktuellen Notlage ist ein Festhalten an der Einhaltung der Schuldenbremse ab 2023 um jeden Preis, schlicht unseriös und reines Handeln nach parteipolitischem Kalkül. Wir brauchen eine stark aufgestellte Infrastruktur, die die Bevölkerung schützt, zusätzliche Gelder z.B. für die Ausstattung der Krankenhausinfrastruktur und die Unterstützung des Bevölkerungsschutzes sowie den Ausbau der Schieneninfrastruktur. Daher müssen wir in der Ampel-Koalition dafür streiten, die Schuldenbremse auch für das Jahr 2023 auszusetzen und so den Spielraum für finanzielle Maßnahmen zu vergrößern.

Da wir uns zurecht so viel damit beschäftigen wie wir Geld ausgeben, müssen wir auch darüber reden wie wir Geld einnehmen. Dabei ist für uns klar, dass die niedrigen und mittleren Einkommen, die derzeit besonders unter Druck stehen, entlastet werden und die starken Schultern mehr stemmen müssen. In der Einkommenssteuer schlagen wir daher eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen vor, die durch eine stärkere Belastung der höchsten 5 % der Einkommen aufkommensneutral ausgestaltet werden kann. Es braucht eine Sondervermögensabgabe, die ab einem Vermögen von 2 Millionen Euro greifen sollte. So finanzieren wir solidarisch die Kosten der Krise.

Wir sollten allerdings nicht bei den Top Vermögenden Halt machen, sondern müssen vor allem auch an die Profiteure der aktuellen Krise denken. Die Profiteure des Krieges sind die Mineralölkonzerne und Energieunternehmen. Sie schlagen aus den Wirkungen des Krieges Extraprofite. Diese Extraprofite sollten in einer Situation, in der der Staat mit Milliardenkrediten den Folgen des Kriegs in der Ukraine begegnet, nicht unter Welpenschutz stehen. Wir müssen den Weg gehen, den zuletzt z.B. Italien gegangen ist, nämlich mindestens einen Teil dieser Extraprofite mittels einer Übergewinnsteuer zugunsten der Allgemeinheit abschöpfen.

ANT 013/02

Antrag Nr.

Abteilung 03/02 Französisch Buchholz

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Senkung der Umsatzsteuer für Elektrizität auf 7 Prozent und
Abschaffung der Stromsteuer**

- 1 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für die Senkung von Steuern und Gebühren
- 2 bei der Energieversorgung einzusetzen.

Begründung:

Die Grundbedürfnisse der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland sind steuerlich begünstigt. Im Jahr 1968 wurde aus sozialen Gründen der ermäßigte Steuersatz (damals 5 Prozent) eingeführt. Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer in Höhe von 7 Prozent wird auf Güter des täglichen Bedarfs erhoben. Zuletzt wurden Damenhygieneartikel und Bahntickets in diesen Bereich der Besteuerung einbezogen.

Konkret kann man dies in Anlage 2 zu §12 des Umsatzsteuergesetzes nachlesen, es sind 54 Gruppen mit ermäßigtem Steuersatz aufgeführt. Elektroenergiekosten sind dort nicht genannt.

Elektrische Energie gehört zwischenzeitlich wie Lebensmittel, Frischwasser, Informationsmaterial (Zeitungen, Bücher), Kulturveranstaltungen zu den Grundbedürfnissen in einer modernen Informations- und Mobilitätsgesellschaft.

Der Strompreis setzt sich neben den "Herstellungskosten = Einkaufspreis" (23 Prozent) auch aus der

- EEG-Umlage (21,05 Prozent), entfällt ab Juli 2022
- KWKG-Umlage (0,09 Prozent),
- Netzbetreiberumlage (1,00 Prozent)
- Konzessionsabgabe (5,50 Prozent)
- Netzentgelt (24,00 Prozent)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer  (22,70 Prozent)

zusammen. **Insgesamt sind dies ca. 53 Prozent**, ohne das Netzentgelt.

Die **KWKG-Umlage** dient der Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungen (KWK), sie beträgt 0,2226 C pro Kw/h.

Die **Konzessions-Abgabe** fließt direkt den Kommunen zu. Die Konzessionsabgabe erhält eine Stadt oder Gemeinde dafür, dass Stromleitungen durch ihr Gebiet verlaufen. Die Netzbetreiber zahlen die Abgabe dafür, dass sie diese Wege nutzen dürfen.

Die **Umlage für die Netzbetreiber** beträgt ca. 1 Cent pro Kw/h. Im Schnitt sollen sie um 9 Prozent steigen und sind damit der größere Preistreiber.

Für die **Stromsteuer** zahlen die Bürgerinnen und Bürger 2,05 Cent pro Kw/h. Die Steuer führte die Bundesrepublik 1999 ein. Ziel war es, Strom teurer zu machen und mit den Einnahmen die Sozialabgaben auf Löhne zu senken. Die Stromsteuer soll in die Rentenkasse fließen.

Die **Umsatzsteuer** ist mit 19 Prozent der zweithöchste Posten unter den Umlagen, Abgaben und Steuern auf Strom. Ihre konkrete Höhe hängt vom Netto-Strompreis ab. Im Schnitt zahlt ein Verbraucher rund 5 Cent pro Kilowattstunde an den Fiskus.

Die Umsatzsteuer zahlen immer die Endverbraucher, also Bürgerinnen und Bürger, da Wirtschaftsbetriebe diese Steuer nicht selbst aufbringen und bei **Eigenverbrauch als Betriebsausgabe** oder durchlaufenden Posten buchen.

Ziel des Antrages ist es die Stromsteuer abzuschaffen und die Umsatzsteuer auf den ermäßigten Satz von 7 Prozent zu senken.

Alle Energie verbrauchenden Bürgerinnen und Bürger können so bei den Abgaben des täglichen Bedarfs entlastet werden. Die Förderung der Elektromobilität und die Schaffung von Informationstechnik für Alle können so neue Anreize bekommen.

Herstellung: 44,2%
 Netzentgelt: 24,7%
 Steuern/Abgaben: 31,1%
 KWK: 8,9 %



ANT 014/02

Antrag Nr.

Abteilung 03/02 Französisch Buchholz

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Hinterbliebenenrenten werden künftig nicht mehr mit Erwerbs- und Erwerb ersatzleistung verrechnet. Zumindest ist der derzeitige Freibetrag bei Einkommensanrechnungen um 500 Euro zu erhöhen

- 1 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für die Aufhebung oder Senkung von
- 2 Einkommensanrechnungen auf Witwen-/Witwerrenten einzusetzen, um Altersarmut zu mindern
- 3 und Ungleichbehandlungen von Arbeitnehmer*innen und Beamten/innen zu beseitigen.

Begründung:

Die Hinterbliebenenrenten, welche die Gesetzliche Rentenversicherung leisten kann, sollen das Entgelt, das Einkommen oder den Unterhalt ersetzen, welches durch den Tod der/s Versicherten entfallen ist.

Daher erfüllen die Renten wegen Todes für die Hinterbliebenen eine Ersatzfunktion oder Zuschussfunktion. Sofern ein/e Rentenberechtigte/r allerdings noch ein ihr/ihm verbliebenes Leistungsvermögen so einsetzen kann, dass sie/er durch eine Erwerbstätigkeit noch selbst ein Erwerbseinkommen erzielt, erfüllt die Hinterbliebenenrente nur noch eine Unterhaltszuschussfunktion.

Das heißt, dass auf die Rente ein Einkommen der/s Rentenberechtigten anzurechnen ist, sodass diese nicht mehr in voller Höhe zusteht.

Am 01.01.1986 wurden mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG) die Hinterbliebenenrenten reformiert. Männer und Frauen haben ab diesem Zeitpunkt unter gleichen Bedingungen einen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Zugleich werden Einkünfte über einem bestimmten Freibetrag bei der Rente berücksichtigt und angerechnet. Diese Regelungen wurden mit Einführung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) zum 01.01.1992 in das aktuelle Rentenrecht übernommen.

Einkommen wird dabei nicht vollständig auf die Hinterbliebenenrente angerechnet. Grundsätzlich kommt es nur zu einer Einkommensanrechnung, welche den gesetzlich definierten Freibetrag überschreitet.

Hiervon werden dann 40 Prozent auf die Rente angerechnet (vgl. § 97 Abs. 2 SGB VI). Einkommen nach § 97 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) ist auch in §§ 18a ff SGB IV (Viertes Buch Sozialgesetzbuch) definiert.

Nur für das sogenannte Sterbevierteljahr kommt es zu keiner Einkommensanrechnung. Als Sterbevierteljahr gilt der Monat des Todes und die drei folgenden Kalendermonate.

Welches Einkommen nach § 97 SGB VI bei einer Hinterbliebenenrente angerechnet wird, ist in den §§ 18a bis 18e SGB IV definiert. Bei den Hinterbliebenenrenten werden nach § 18a SGB IV die folgenden Einkommen berücksichtigt:

1. Erwerbseinkommen
2. Erwerbserstatzeinkommen (Leistungen, die für den Ersatz des Einkommens erbracht werden)
3. Vermögenseinkommen

Auch Vermögenseinkommen wird (seit dem 01.01.2002) bei der Einkommensanrechnung berücksichtigt. Dabei handelt es sich um Kapitaleinkünfte, Zins- und Gewinnanteile aus einer ausgezahlten Versicherungssumme, Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung.

Die Einkommensanrechnung führt unter Berücksichtigung des derzeitigen und künftigen Rentenniveaus von unter 50 % zu zunehmender Altersarmut. Hier sind insbesondere Frauen betroffen.

Die Freibetragsregelung bei der Einkommensanrechnung ist nicht ausreichend. Das verbleibende Einkommen der/des Hinterbliebenen reicht unter Berücksichtigung der durch den Tod der/des Versicherten nicht geänderten Ausgaben (Miete, Versicherungen, ...) häufig nicht zur Haltung des bisherigen Lebensstandards aus.

Um eine steigende Armut von alten Menschen zu verhindern und damit eine weitere Spaltung der Gesellschaft in arm und reich – unter Dezimierung des sogenannten Mittelstands – zu verhindern, muss die o.a. Einkommensanrechnung reformiert werden. Ein Wegfall der Einkommensanrechnung ist wünschenswert. Der Freibetrag ist zumindest um 500,00 € monatlich zu erhöhen oder der Prozentsatz der Anrechnung auf 25 % zu senken.

Mit einer Reform der Einkommensanrechnung auf Hinterbliebenenrenten würde auch eine Ungleichbehandlung von Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung und in der Versorgung von Beamt*innen beendet.

Gem. § 20 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) beträgt das Witwen-/Witwergeld mindestens 55 % des Beamt*innenruhegehalts. § 53 Abs. 8 BeamtVG bestimmt, dass Erwerbseinkommen im Sinne von § 53 Abs. 7 BeamtVG nicht auf die Hinterbliebenenversorgung anzurechnen ist, wenn die/der Witwe/r ebenfalls die Regelaltersgrenze erreicht hat. Im Gegensatz zur Hinterbliebenenrente in der Gesetzlichen Rentenversicherung werden Mieteinkünfte bei Beamt*innen nicht als Einkommen gewertet (§ 53 Abs. 7 BeamtVG).

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert eine Reform der ab 01.01.1986 geltenden Einkommensanrechnung auf Hinterbliebenenrenten für Witwen/Witwer einzuleiten.

ANT 015/02

Antrag Nr.

Abteilung 03/15 Kollwitzplatz

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Dividendenzahlungen von Unternehmen verbieten, die sich vom Staat mit Kurzarbeitergeld helfen lassen

- 1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen Gesetzesentwurf in den Bundestag
- 2 einzubringen, der Dividendenzahlungen bei Unternehmen untersagt, die für ihre
- 3 Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt haben. Das zweifelsfrei leider viel zu oft
- 4 angewendete Prinzip „Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren“ gehört endlich
- 5 beendet. Steuerzahler:innen dürfen nicht für konjunkturelle und / oder krasse
- 6 unternehmerische Fehlentscheidungen zur Kasse gebeten werden, während die
- 7 Aktionär:innen dafür keinen Beitrag zahlen müssen, sondern im Gegenteil sogar noch
- 8 Dividenden für den Zeitraum der Kurzarbeit ausgezahlt bekommen. Es darf künftig nicht
- 9 mehr vorkommen, dass sich Unternehmen in einer Wirtschaftskrise Personalkosten aus
- 10 Kurzarbeitergeld finanzieren lassen, um so am Ende sogar noch den
- 11 Unternehmensgewinn zu erhöhen und Gewinnausschüttungen an die Eigner:innen
- 12 sowie Bonizahlungen an Vorstände vorzunehmen und ggf. sogar noch zu steigern.

Begründung:

Nach einer Untersuchung am Institut für Politikwissenschaft der Universität Frankfurt haben von den damals 30 Dax-Konzernen 2020 elf zeitweise Kurzarbeit genutzt und dennoch zusammen fast 14 Milliarden Euro Dividenden ausgeschüttet. Die Mercedes-Benz Group hat ihre Dividende von 2020 (1,35 Euro) für 2021 auf 5,00 Euro sogar noch gesteigert. Mercedes steigerte 2021 seinen Gewinn von 2,7 auf rund vier Milliarden Euro. Grund dafür seien unter anderem Kosteneinsparungen gewesen, teilte das Unternehmen mit. Von der Agentur für Arbeit erhielt Daimler etwa 500 Millionen Euro Kurzarbeitergeld.

Solch ein Vorgehen ist moralisch hochgradig fragwürdig. Kurzarbeit soll als Instrument eingesetzt werden, um Arbeitnehmer:innen in Wirtschafts- und unternehmerischen Krisen zu schützen – nicht um die Gewinne von Konzernen zu maximieren. Und in den letzten Jahren sind die Gründe für Kurzarbeit oft nicht allein der Corona-Pandemie zuzuschreiben, sondern fatale unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements: wie eine zu geringe Lagerhaltung oder Beschaffung von Ersatzteilen, Chips und Rohstoffen. Für diese Fehlleistungen müssen das Management und die Eigner:innen, nicht aber die Arbeitnehmer:innen und die Steuerzahler:innen geradestehen.

Das Argument, Kurzarbeitergeld sei eine Sozialversicherungsleistung, ist seit langem nicht mehr richtig: 2020 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) dafür 22,1 Milliarden Euro gezahlt, 2021 wird die Behörde statt der ursprünglich veranschlagten sechs Milliarden Euro wohl doppelt so viel ausgeben. Die Milliardendefizite im BA-Haushalt, die dadurch entstehen, gleicht der Staat mit Steuergeld aus. Und Steuerzahler:innen sollten nicht die Gewinne und Ausschüttungen von Unternehmen finanzieren.

ANT 016/02

Antrag Nr.

Abteilung 03/15 Kollwitzplatz

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Schutz vor unberechtigten Eigenbedarfskündigungen und vor
Verdrängung in der Innenstadt**

- 1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
1. Der sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, im Bundesrat eine Reform des Rechts der Eigenbedarfskündigungen auf den Weg zu bringen, die mindestens folgende Punkte enthält:
 - Die mögliche Kündigungssperrfrist wird, falls rechtlich möglich auch für bestehende Mietverträge, um 10 Jahre auf 20 Jahre verlängert, da ansonsten eine massive Zunahme der Wohnungslosigkeit durch Eigenbedarfskündigungen in Städten wie Berlin droht.
 - Der Tatbestand des Eigenbedarfs wird konkretisiert und enger gefasst werden. Der Kreis der begünstigten Personen ist auf nahe Familienangehörige zu begrenzen.
 - Eigenbedarf kann nur vorliegen, wenn die gekündigte Wohnung ständig, dauerhaft und ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden soll. Dabei muss das Eigenbedarfsinteresse über das Ende der Kündigungsfrist hinaus fortbestehen.
 - Mieter*innen werden in Härtefällen besonders geschützt.
 - Angemessene Umzugskosten für die Mieter*innen, die ausziehen müssen, werden im Falle einer berechtigten Eigenbedarfskündigung zukünftig der*die Eigentümer*in tragen.
 - Es wird ein Register der Eigenbedarfskündigungen eingeführt. Bei jeder ausgesprochenen und vollzogenen Eigenbedarfskündigung muss der Nachweis der Registrierung vorlegen. So wird ausgeschlossen, dass eine Kündigung spekulativ erfolgt.
 - In das Register werden auch der Einzug und der Auszug im Zeitraum von 5 Jahren des*derjenigen, der*die gekündigt hat, eingetragen. Wenn ein Auszug frühzeitiger erfolgt, muss durch den*die Eigentümer*in

- 34 nachgewiesen werden, dass kein Missbrauch vorliegt.
35
36 - Missbräuchliche Eigenbedarfskündigungen werden einen angemessenen
37 Schadensersatz für die verdrängten Mieter*innen zur Folge haben, die die
38 i.d.R. stark erhöhten neuen Mietkosten der ehemaligen Mieter*innen
39 angemessen abbilden.
40
41 - Missbräuchliche Eigenbedarfskündigungen werden weiterhin als
42 Ordnungswidrigkeit mit hohen Bußgeldern belegt.
43
44 - Mieter*innen haben ein berechtigtes Interesse und daher einen Anspruch
45 auf Auskunft, wann die gemietete oder anzumietende Wohnung in
46 Eigentum umgewandelt wurde und mithin welche Schutzfristen gelten.
47
48 2. Der Berliner Senat wird aufgefordert, von Eigenbedarfskündigung betroffenen
49 Mieter*innen bevorrechtigt Zugang zu kommunalen Wohnungen und Wohnungen
50 mit Belegungsbindung zu geben, so wie früher sog. „Sanierungsbetreffene“
51 vorrangig in Berlin mit Ersatzwohnraum versorgt wurden.

Begründung:

Allein in Berlin wurden in den letzten 10 Jahren über 100.000 Wohnungen in Mietshäusern in Eigentumswohnungen umgewandelt. Dies bedeutet, dass im Schnitt demnächst jährlich ca. 10.000 Wohnungen allein in Berlin aus der geltende Kündigungssperrfrist von 10 Jahren fallen. Hier droht vor allem in Berlin eine soziale Katastrophe und Verdrängungswelle in den vor allem betroffenen Innenstadtkiezen durch Eigenbedarfskündigungen.

Unberechtigte Eigenbedarfskündigungen, nur um den privaten Profit zu erhöhen, ziehen sich wie ein Krebsgeschwür durch unsere Stadt. In der mietenpolitischen Diskussion gab es in den letzten Jahren eine starke Konzentration auf Kapitalgesellschaften. Diese können aber keine Eigenbedarfskündigungen durchführen. Umso wichtiger ist es, jetzt auch den Menschen zu helfen, die sich der Willkür einzelner ausgesetzt sehen.

Vor allem die Bereitstellung von Ersatzwohnraum für Betroffene wird auch die Akzeptanz für den - neben einem strengen Schutz von Mieter*innen – erforderlichen Neubau stärken.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
02. KDV am 24.09.2022

WP 2022 bis 2024

ANT 017/02

Antrag Nr.

Abteilung 03/15 Kollwitzplatz

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die Energienetze in Berlin rekommunalisieren

- 1 1. Die Berliner SPD bekräftigt ihren Beschluss zur Rekommunalisierung vom
2 13.10.2010 (Landesparteitag)
3
- 4 2. Nachdem inzwischen das Stromnetz erfolgreich vom Land Berlin erworben
5 wurde, sollte Berlin zügig die Übernahme des Fernwärmenetzes von Vattenfall
6 angehen.
7
- 8 3. Vor dem Hintergrund des Ausbaues einer Wasserstoff-Infrastruktur ist auch der
9 Erwerb des Gasnetzes, der GASAG oder eine strategische Beteiligung an der
10 GASAG sinnvoll. Berlin sollte diese Varianten zielgerichtet angehen.
11
- 12 4. Parallel sollte Berlin schnell und zielgerichtet eine quartiersbezogene
13 Energieleitplanung inkl. Wärmeplanung mit dem Ziel der Versorgung durch 100%
14 Erneuerbare Energien auf den Weg bringen. Dabei ist je nach Kiez eine sinnvolle
15 und vor allem bezahlbare Mischung aus Maßnahmen zur Energieeinsparung an
16 und in den Gebäuden, zur Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme sowie
17 zur Nutzung leitungsgebundener Energien zu finden. Klimaschutz wird nur dann
18 gelingen, wenn es auch eine Akzeptanz bei ärmeren Haushalten gibt, die ohnehin
19 in der Regel weniger Energie verbrauchen, einfach weil sie weniger Geld zur
20 Verfügung haben. Dabei muss Berlin auch auf Wasserstoff in der
21 Energieversorgung setzen, der vor allem in Kraft-Wärme-Kopplung in Zeiten des
22 Strommangels (wenig Sonne und Wind) die Versorgung mit Strom und Wärme
23 sicherstellt. In Zeiten mit viel Wind und Sonne können dagegen stärker
24 Wärmepumpen zum Einsatz kommen, wobei sich in Berlin besonders
25 Kombinationen aus dem Einsatz von Wärmepumpen mit Geothermie,
26 Abwärmenutzungen und Niedertemperaturwärmenetzen anbieten.
27
- 28 5. Um die notwendige breite gesellschaftliche Akzeptanz für dieses vor allem
29 netzgebundenen Lösungen zu finden und auch die Eigenkapitalbasis zu

30 verbreitern, wird eine Minderheitsbeteiligung von Berlinerinnen und Berlinern über
31 eine Bürgerenergiegenossenschaft seitens der SPD unterstützt.

Begründung:

Spätestens seit diesem Sommer ist klar, dass die Klimakrise ein entschlossenes und beschleunigtes Handeln erfordert. Der von weiten Teilen der Grünen vertretene Ansatz, dabei vor allem auf die Sanierung von Einzelgebäuden zu setzen, wird scheitern, weil er nicht umsetzbar ist. Notwendige Umsetzwohnungen für Sanierungen im Bestand stehen nicht zur Verfügung, sodass man sich auf Maßnahmen konzentrieren muss, die im bewohnten Zustand durchführbar sind. Es kommt also auf eine Mischung aus Maßnahmen an und in den Gebäuden sowie die Bereitstellung von klimafreundlichem Strom, Wärme, Kälte und Gas an. Dabei sind jeweils die lokalen Gegebenheiten zu beachten. E-Mobilität und Wärmepumpen steigern den Verbrauch von elektrischer Energie, deswegen ist eine Energieleitplanung notwendig, die dies auch im Detail berücksichtigt. Um die jeweils kostengünstigste Lösung zu finden, ist es notwendig, dass Berlin nach den Strom-Netzen auch Eigentümer des Wärmenetzes von Vattenfall werden. Dies darf nicht in die Hand von spekulativen Investor*innen geraten. Das Gasnetz wird nach einer Umstellung auf Wasserstoff und ggf. Biogas auch eine Bedeutung von die Energiesicherheit behalten, daher ist in diesem Fall auch ein Erwerb oder eine strategische Beteiligung wichtig. Das Beispiel Hamburg zeigt, dass ein derartiges Vorgehen sinnvoll ist. Hamburg hat das Strom-, das Gas- und das Fernwärmenetz rekommunalisiert und geht beim sozialen Klimaschutz voran. Berlin sollte diesem Beispiel folgen.

ANT 021-1/02

Antrag Nr.

Jusos Pankow

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**#stayathome auch für Menschen, die keine eigenen vier Wände haben
– Gesundheitsschutz und medizinische Versorgung darf nicht von
Wohnraum abhängig sein (I)**

- 1 Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, nachfolgende Maßnahmen
3 umzusetzen:
4
- 5 • Eine ganzjährige Möglichkeit der Quarantäne für Menschen ohne Obdach, die
6 nachweislich an Covid19 erkrankt sind
 - 7 • Quarantäneunterbringungen müssen auf die persönlichen Lebensrealitäten der
8 Patient*innen angepasst sein, dazu zählt:
 - 9 ○ Medizinische Versorgung bei bestehenden Vorerkrankungen
 - 10 ○ Substitutionsmöglichkeiten bei Suchterkrankungen (Drogen, Alkohol,
11 Medikamenten)
 - 12 ○ Psychologische und/oder psychosoziale Betreuung

Begründung:

Die vergangenen zwei Jahre Pandemie haben gezeigt, wie Menschen in prekären Lebenssituationen weiter aus der Gesellschaft gedrängt werden.

Gerade in den Wintermonaten, in denen Gemeinschaftsunterkünfte und Notübernachtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe geöffnet hatten, stieg das Risiko für obdachlose Menschen sich mit Covid19 zu infizieren. Aber auch dadurch, dass sie sich oft an öffentlichen Plätzen und im ÖPNV aufhalten, sind sie einer Vielzahl an Kontakten und somit einem hohem Infektionsrisiko ausgesetzt. Obdachlose Menschen zählen zu den besonders vulnerablen Gruppen unserer Gesellschaft. Das Leben auf der Straße, gerade auch in Verbindung mit missbräuchlichem Konsum verschiedener Substanzen, führt dazu, dass die Abwehrleistungen des Immunsystems geschwächt werden und leichte Erkrankungen eher schwerwiegende Folgen haben können.

Eine Versorgung in den Krankenhäusern findet statt, bis der akute medizinische Notfall behandelt ist. Eine weitergehende und auch nachsorgende Betreuung erfolgt nicht. Menschen ohne Obdach und vor allem ohne Krankenversicherung haben keinen rechtlichen Anspruch auf eine Unterstützung im Rahmen eines Entlassungsmanagements nach SGB V. Sie werden nicht in eine nachgehende ärztliche Versorgung vermittelt, die sie dringend benötigen. Denn neben

den akuten gesundheitlichen Erkrankungen sind sie auch oft von multiplen Problemlagen, in Form von psychologischen Belastungen, aber auch Suchterkrankungen, betroffen, die einer schnellen Genesung im Wege stehen. Hier spielt auch der Fakt der Obdachlosigkeit eine große Rolle. Denn Krankheiten lassen sich nur ungenügend auf der Straße auskurieren. Die Menschen benötigen einen Schutzraum, in dem sie die benötigte Unterstützung bekommen. Dazu zählt, neben der medizinischen Versorgung auch die Substituierung bei Suchterkrankung, die psychologische, aber auch psychosoziale Betreuung. Eine Überweisung hierhin darf nicht von einer vorherigen Anspruchsprüfung bei einem Kostenträger (der gesetzlichen Krankenversicherung) abhängig sein.

In Berlin gibt es zehn Einrichtungen, die sich im Großteil ehrenamtlich, um die ärztliche und zahnärztliche Versorgung obdachloser Menschen kümmern. Ihre Versorgung gilt als niedrigschwellig. Einige finanzieren sich ausschließlich aus Spenden, andere erhalten Zuwendungsmittel des Landes Berlin. Die medizinische Versorgung an sich, aber auch die Ausstattung sowie das Vorhandensein von medizinischen Hilfsmitteln (Krücken, Rollstühle u.ä.) ist den Anforderungen entsprechend nicht ausreichend.

Für das Jahr 2021 wurden 27.619 Behandlungen in den benannten Einrichtungen verzeichnet. Davon waren fast 3.500 Behandlungen ohne entsprechenden Versicherungsschutz. Diese Zahlen zeigen die Notwendigkeit unserer geforderten Maßnahmen.

In den vergangenen zwei Pandemiewintern gab es Quarantänestationen für obdachlose Menschen. Diese hatten allerdings nicht ausreichend Plätze (gerade einmal 100), um gerade in der Omikronwelle im Winter 2021/2022, infizierte Personen aufzunehmen. Zum Ende der vergangenen Kältehilfesaison wurden diese Stationen geschlossen. Die Aufgabe liegt nun bei den Bezirksamtern, welche aber keine Plätze vorhalten. Die Eröffnung einer großen Station mit an die 300 Plätze erfolgte im Februar 2022 nicht, da das dafür vorgesehene Gebäude innerhalb eines Tages zu einer Unterkunft für geflüchtete Menschen aus Ukraine umgewidmet wurde. Zudem war aber auch die geplante Nutzung nur temporär und als Zwischennutzung bis zum Abriss des Gebäudes im Herbst 2022 vorgesehen. Dies sind Umstände, die nicht hinnehmbar sind. Zumal ein nachhaltiges Pandemiemanagement auch Menschen am Rand unserer Gesellschaft nicht vernachlässigen darf.

Es ist zudem zu erwarten, dass für die kommenden Winter wieder zu wenig Isolationsmöglichkeiten bestehen. Dies ist in der aktuellen Lage, in der die Zahlen immer weiter steigen, nicht hinnehmbar. Auch zukünftig werden wir immer wieder mit pandemischen Lagen konfrontiert sein, worauf wir uns jetzt schon vorbereiten sollten. Und auch in diesen Situationen haben Menschen ohne Wohnraum einen Anspruch auf einen adäquaten Gesundheitsschutz. Wer gerade jetzt in den Wintermonaten schon mit den Risiken kalter Nächte kämpft, muss zumindest die Möglichkeit haben bei einer akuten Covid-Erkrankung isoliert und medizinisch betreut zu werden.

ANT 021-2/02

Antrag Nr.

Jusos Pankow

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**#stayathome auch für Menschen, die keine eigenen vier Wände haben
– Gesundheitsschutz und medizinische Versorgung darf nicht von
Wohnraum abhängig sein (II)**

- 1 Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, nachfolgende Maßnahmen
3 umzusetzen:
4
- 5 • Medizinische Unterbringung von Menschen, die eine intensive medizinische
6 Betreuung benötigen, die allerdings nicht durch Krankenhäuser gewährleistet
7 werden kann (sogenannte Krankenstation für Obdachlose)
 - 8 • Eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung durch das Land Berlin für
9 Einrichtungen, die die ärztliche und zahnärztliche Versorgung und Nachsorge
10 gewährleisten
 - 11 • Die Möglichkeit der langfristigen Anstellung von hauptamtlichen Fachkräften
12 durch entsprechende Finanzierung von Stellen (Ärzt*innen, Pflegekräfte,
13 Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen)
 - 14 • Ein Entlassungsmanagement in den Krankenhäusern, das obdachlose Menschen
15 mit dringend benötigten Hilfsmitteln (z.B. Krücken, Rollstühle) unterstützt und sie
16 in die nachgehende Versorgung weitervermittelt
 - 17 • Alle vorangegangenen Forderungen sind auch auf Menschen ohne
18 Krankenversicherung zu übertragen

Begründung:

Die vergangenen zwei Jahre Pandemie haben gezeigt, wie Menschen in prekären Lebenssituationen weiter aus der Gesellschaft gedrängt werden.

Gerade in den Wintermonaten, in denen Gemeinschaftsunterkünfte und Notübernachtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe geöffnet hatten, stieg das Risiko für obdachlose Menschen sich mit Covid19 zu infizieren. Aber auch dadurch, dass sie sich oft an öffentlichen Plätzen und im ÖPNV aufhalten, sind sie einer Vielzahl an Kontakten und somit einem hohem Infektionsrisiko ausgesetzt. Obdachlose Menschen zählen zu den besonders vulnerablen Gruppen unserer

Gesellschaft. Das Leben auf der Straße, gerade auch in Verbindung mit missbräuchlichem Konsum verschiedener Substanzen, führt dazu, dass die Abwehrleistungen des Immunsystems geschwächt werden und leichte Erkrankungen eher schwerwiegende Folgen haben können.

Eine Versorgung in den Krankenhäusern findet statt, bis der akute medizinische Notfall behandelt ist. Eine weitergehende und auch nachsorgende Betreuung erfolgt nicht. Menschen ohne Obdach und vor allem ohne Krankenversicherung haben keinen rechtlichen Anspruch auf eine Unterstützung im Rahmen eines Entlassungsmanagements nach SGB V. Sie werden nicht in eine nachgehende ärztliche Versorgung vermittelt, die sie dringend benötigen. Denn neben den akuten gesundheitlichen Erkrankungen sind sie auch oft von multiplen Problemlagen, in Form von psychologischen Belastungen, aber auch Suchterkrankungen, betroffen, die einer schnellen Genesung im Wege stehen. Hier spielt auch der Fakt der Obdachlosigkeit eine große Rolle. Denn Krankheiten lassen sich nur ungenügend auf der Straße auskurieren. Die Menschen benötigen einen Schutzraum, in dem sie die benötigte Unterstützung bekommen. Dazu zählt, neben der medizinischen Versorgung auch die Substituierung bei Suchterkrankung, die psychologische, aber auch psychosoziale Betreuung. Eine Überweisung hierhin darf nicht von einer vorherigen Anspruchsprüfung bei einem Kostenträger (der gesetzlichen Krankenversicherung) abhängig sein.

In Berlin gibt es zehn Einrichtungen, die sich im Großteil ehrenamtlich, um die ärztliche und zahnärztliche Versorgung obdachloser Menschen kümmern. Ihre Versorgung gilt als niedrigschwellig. Einige finanzieren sich ausschließlich aus Spenden, andere erhalten Zuwendungsmittel des Landes Berlin. Die medizinische Versorgung an sich, aber auch die Ausstattung sowie das Vorhandensein von medizinischen Hilfsmitteln (Krücken, Rollstühle u.ä.) ist den Anforderungen entsprechend nicht ausreichend.

Für das Jahr 2021 wurden 27.619 Behandlungen in den benannten Einrichtungen verzeichnet. Davon waren fast 3.500 Behandlungen ohne entsprechenden Versicherungsschutz. Diese Zahlen zeigen die Notwendigkeit unserer geforderten Maßnahmen.

In den vergangenen zwei Pandemiewintern gab es Quarantänestationen für obdachlose Menschen. Diese hatten allerdings nicht ausreichend Plätze (gerade einmal 100), um gerade in der Omikronwelle im Winter 2021/2022, infizierte Personen aufzunehmen. Zum Ende der vergangenen Kältehilfesaison wurden diese Stationen geschlossen. Die Aufgabe liegt nun bei den Bezirksämtern, welche aber keine Plätze vorhalten. Die Eröffnung einer großen Station mit an die 300 Plätze erfolgte im Februar 2022 nicht, da das dafür vorgesehene Gebäude innerhalb eines Tages zu einer Unterkunft für geflüchtete Menschen aus Ukraine umgewidmet wurde. Zudem war aber auch die geplante Nutzung nur temporär und als Zwischennutzung bis zum Abriss des Gebäudes im Herbst 2022 vorgesehen. Dies sind Umstände, die nicht hinnehmbar sind. Zumal ein nachhaltiges Pandemiemanagement auch Menschen am Rand unserer Gesellschaft nicht vernachlässigen darf.

Es ist zudem zu erwarten, dass für die kommenden Winter wieder zu wenig Isolationsmöglichkeiten bestehen. Dies ist in der aktuellen Lage, in der die Zahlen immer weiter steigen, nicht hinnehmbar. Auch zukünftig werden wir immer wieder mit pandemischen Lagen konfrontiert sein, worauf wir uns jetzt schon vorbereiten sollten. Und auch in diesen Situationen haben Menschen ohne Wohnraum einen Anspruch auf einen adäquaten Gesundheitsschutz. Wer gerade jetzt in den Wintermonaten schon mit den Risiken kalter Nächte kämpft, muss zumindest die Möglichkeit haben bei einer akuten Covid-Erkrankung isoliert und medizinisch betreut zu werden.

ANT 022/02

Antrag Nr.

Abteilung 03/11 Mauerpark

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Stärkung des Verbrauchsprinzips bei Heizkosten in Berlin und im Bund – Anreize fürs Energiesparen schaffen, mehr Gerechtigkeit herstellen

- 1 Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird aufgefordert, bei den
2 sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (degewo, GESOBAU, Gewobag, HOWOGE,
3 Stadt und Land, WBM) die Heizkosten – ausgenommen Gebäude mit Einrohrheizung –
4 ausschließlich nach dem Umlageschlüssel 70:30 abzurechnen.
5
6 Darüber hinaus werden die SPD-Mitglieder im Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu
7 starten, die Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und
8 Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV) dahingehend zu
9 ändern, dass zur Stärkung des Verbrauchsprinzips die 50:50- und 60:40-Umlagemöglichkeiten
10 gestrichen werden. Ferner soll geprüft werden, ob ein Umlageschlüssel von 80:20 sinnvoll wäre.
11
12 Um eine konkrete Wirkung zu erreichen, sollen die Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet
13 werden, die Mieterinnen und Mieter konkret auf die Änderung des Umlageschlüssels und der
14 sich daraus ergebenden Konsequenzen hinzuweisen.

Begründung:

Aus Gründen der aktuellen Energiekrise, aber auch aus Gründen des Klimaschutzes sind sämtliche Einsparpotentiale im Energiebereich auszuschöpfen. Darüber hinaus kann dies bei verantwortungsvollem Umgang mit der Heizwärme auch zu einer finanziellen Entlastung der Haushalte beitragen.

Die bundesweite Heizkostenverordnung schreibt den hier avisierten Umlageschlüssel 70:30 zwingend vor (vgl. §7), sofern folgende drei Voraussetzungen vorliegen:

1. das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 16.08.1994 wird nicht erfüllt,
2. das Objekt wird mit einer Öl- oder Gasheizung versorgt,
3. die freiliegenden Strangleitungen der Wärmeverteilung sind überwiegend gedämmt.

Dies bedeutet, dass 70 % der Heizkosten je Wohneinheit nach dem reinen Verbrauch und nur 30 % nach dem Anteil an der Gesamtwohnfläche abgerechnet werden. Je nach Gebäudetyp sind derzeit auch Umlagen im Verhältnis 60:40 bzw. 50:50 zulässig und werden angewandt. Fehlt es an einer dieser drei Voraussetzungen (z.B. bei Beheizung durch Fernwärme) ist nach wie vor der Maßstab 50:50 oder 40:60 zulässig.

Das Sparen von Energie muss sich lohnen und darf nicht gleichmäßig auf alle anderen Wohneinheiten verteilt werden.

Ein Argument für die Anwendung des 50:50-Schlüssels ist die potentielle Schimmelbildung, wenn zu wenig geheizt wird. Dieser Nachweis müsste geführt werden. Darüber hinaus werden in der aktuellen Situation bereits die Mindesttemperaturen, die ein Mieter vorhalten muss, abgesenkt.

Nachfolgendes Musterbeispiel – der Einfachheit mit gleichen Wohnflächen – soll die Effekte mathematisch verdeutlichen.

Musterbeispiel:

- ein Objekt mit 4 Wohneinheiten,
- Preis kWh: 0,15 €, keine Grundgebühr
- Verbrauch: 54000 kWh Gas/Jahr, Gesamtkosten 8100 €

| Wohneinheit (Nummer) | Fläche (in m²) | Verbrauch/Jahr (in kWh) | Kosten/Jahr 50:50 | Kosten/Jahr 70:30 | Differenz |
|---------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------|
| 1 | 100 | 10000 | 1762,5 € | 1657,5 € | -105 € |
| 2 | 100 | 12000 | 1912,5 € | 1867,5 € | -45 € |
| 3 | 100 | 14000 | 2062,5 € | 2077,5 € | +15 € |
| 4 | 100 | 18000 | 2362,5 € | 2497,5 € | +135 € |

Im hier beschriebenen fiktiven Beispiel ist bei aktuellen Gaspreisen eine Entlastung von über 100 € möglich. Bei gleichbleibendem Verbrauch gibt es natürlich lediglich eine Umverteilung, keine Entlastung, aber die Anreize, Energie zu sparen, sind deutlich größer. Der eigene Anteil am Verbrauch wird deutlich und fairer verteilt, Transparenz wird geschaffen und Eigenverantwortung gestärkt.

ANT 023/02

Antrag Nr.

AsF Pankow

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Hitzehilfe jetzt! Nicht nur im Winter benötigen obdachlose Menschen niedrigschwellige Hilfe

- 1 Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, Folgendes umzusetzen:
3
4 • Einrichtung von dauerhaften „Kälteräumen“ (am Beispiel des Modellprojekts des
5 IB in der Kurmärkischen Straße 1-3 in Berlin-Schöneberg), die im Winter Teil der
6 Berliner Kältehilfe werden (als Wärmestuben oder Notübernachtungen)
7 • Ausbau der Kälte- und Wärmebusse auch über die Sommermonate ab einer
8 Temperatur von 25°C zur Versorgung obdachloser und hilfsbedürftiger Menschen
9 mit Getränken und Sonnenschutz
10 • Zentrale Telefonnummer zur Koordination des Einsatzes der Kälte- und
11 Wärmebusse (ähnlich der Hotline der Berliner Kältehilfe)
12 • Finanzierung der Projekte aus Landesmitteln
13 • Verbessertes Zugang zu Trinkwasser durch Infokampagne, App (ähnlich dem
14 Wegweiser der Berliner Kältehilfe) und Beschilderungen zu Trinkbrunnen und
15 teilnehmenden Refill-Stationen¹

Begründung:

Die Sommer werden immer wärmer. Gerade auch in Städten wie Berlin merken wir es immer eindrücklicher, dass der Klimawandel Temperaturen um die 40 Grad über einen langen Zeitraum zur Normalität werden.

Unter diesen Temperaturen leiden alle Menschen. Besonders aber die Menschen, die keine Möglichkeit haben sich in gekühlte Räume zurückzuziehen oder ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Betroffen sind davon vor allem Menschen, die ohne Obdach auf der Straße leben.

¹ „Das Konzept von Refill Deutschland ist simpel und einfach: Läden mit dem Refill Aufkleber am Fenster oder der Tür füllen kostenfrei Leitungswasser in jedes mitgebrachte Trinkgefäß.“ (Quelle: <https://refill-deutschland.de/was-ist-refill/leitgedanken-refill/>)

Ihre Lebensrealitäten sorgen dafür, dass sie sich den Großteil des Tages in öffentlichen Räumen der Innenstadt bewegen. Gerade hier sind die Temperaturen, aufgrund weniger Grünflächen, weniger schattenspendender Bauten und einer übermäßigen Versiegelung von Oberflächen nahezu unerträglich. Der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser ist überschaubar. Gerade einmal an die 200 öffentliche Trinkbrunnen sind in der Stadt verzeichnet. Wo diese sind, ist an den wenigstens Orten offensichtlich gekennzeichnet. Ebenso fehlt oftmals das Wissen darüber, dass es kostenfreie Trinkbrunnen, aber auch die Aktion „Refill Deutschland“ gibt. Hier können Menschen in teilnehmenden Geschäften und Einrichtungen kostenfrei Leistungswasser abfüllen.

Der Aufenthalt und auch das Schlafen in der Sonne, aufgrund des fehlenden baulichen Hitze- und Sonnenschutzes, führt bei den Betroffenen schnell zu Hitzschlägen, Sonnenbränden zweiten und dritten Grades und daraus resultierend zu gravierenden Gesundheitsschäden, wie z.B. Hautkrebs.

Da im Sommer viele Einrichtungen der Kältehilfe geschlossen haben, stehen den Menschen weniger Möglichkeiten zur Verfügung ihrer Körperhygiene nachzukommen. Neben einem starken Körpergeruch, der weiterhin zu Ausgrenzung führt, kommt es auch durch starkes Schwitzen und der mangelnden Hygiene zu Infektionen von offenen Wunden u.ä.

Menschen, die schon lange Zeit auf der Straße leben, leiden unter multiplen Problemlagen, die starke Auswirkungen auf ihre körperliche und geistige Gesundheit haben. Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen und aus den Umweltbedingungen auf der Straße resultierende Auswirkungen auf das Immunsystem (bspw. Dadurch, dass Krankheiten nie vollständig auskuriert werden können), steigern die Gesundheitsgefahr für obdachlose Menschen. Diese kann durch die mangelnde Gesundheitsversorgung für diese Personengruppe nicht aufgefangen werden.

Ähnlich der Berliner Kältehilfe, kommt der Hitzehilfe die Aufgabe der niedrighwelligen Versorgung von obdachlosen Menschen zu, die den gesundheitsgefährdenden Risiken des Lebens auf der Straße tagtäglich ausgesetzt sind. Neben den niedrighwelligen stationären Einrichtungen (Kälteräume), in denen auch Angebote der psychosozialen und sozialarbeiterischen Beratung gemacht werden können, können durch die Wärme- und Kältebusse auch Menschen versorgt werden, die keine Angebote der stationären Obdachlosenhilfe annehmen wollen oder können. Denn auch sie haben das Recht auf Gesundheitsschutz, Zugang zu Trinkwasser und eine Unterstützung durch Fachkräfte und Ehrenamtliche.

ANT 024/02

Antrag Nr.

AsF Pankow

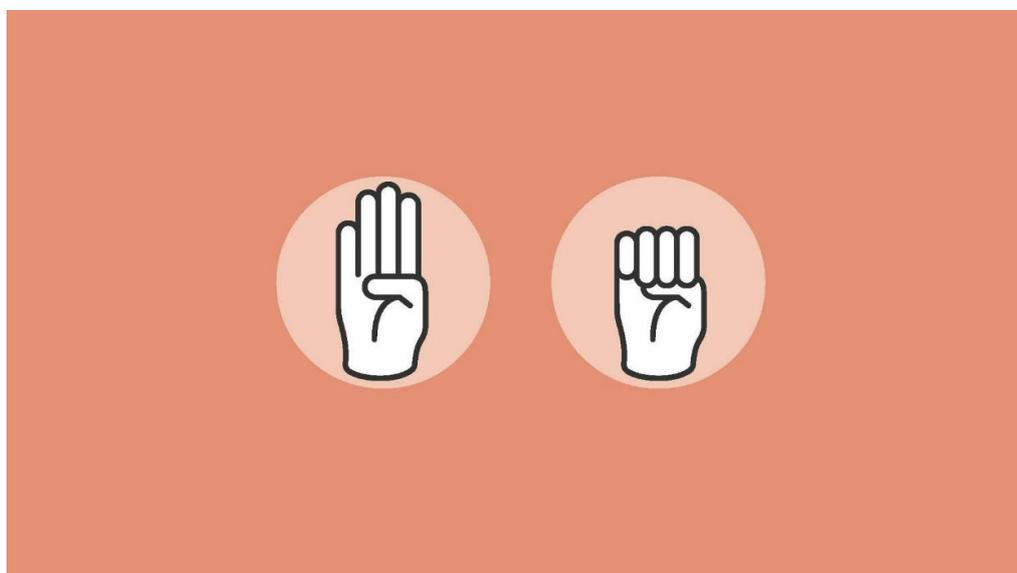
Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Öffentlichkeitskampagne für das internationale Hilfezeichen bei häuslicher Gewalt

- 1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen
- 2 Mitglieder des Senats werden aufgefordert, eine Öffentlichkeitskampagne in Auftrag zu
- 3 geben, die zur Aufklärung und Verbreitung des internationalen Hilfe-Zeichens für das
- 4 Anzeigen von persönlicher Betroffenheit durch häusliche Gewalt beiträgt.



Begründung:

Häusliche Gewalt ist ein sehr akutes Alltagsproblem, von dem zu einen überwiegenden Teil Frauen betroffen sind und das wegen den Ängsten der Betroffenen oft für das persönliche Umfeld, aber auch Ärzt:innen und Hilfseinrichtungen sowie für die Polizei und eine aufmerksame Öffentlichkeit durch nicht mögliche Kommunikation und Anzeige im Verborgenen bleibt.

Die kanadische Stiftung für Frauen (Canadian Women's Foundation) hat daher vor dem Hintergrund des Anstiegs von häuslicher Gewalt im Zuge der Corona-Pandemie eine Handbewegung initiiert, die Opfern häuslicher Gewalt ermöglicht, einen nonverbalen Hilferuf

auszusenden, z.B. in der Corona-Zeit bei einer Videokonferenz aber auch gegenüber jedem persönlichen Kontakt im Alltag. Es soll anzeigen, dass die Person akut Hilfe braucht und auf einem sicheren Weg mit ihr Verbindung aufgenommen werden soll.

Damit jedoch das jeweilige gegenüber, digital oder analog, den Hilferuf immer versteht, muss nach unserer Einschätzung eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne initiiert werden, damit der Hilferuf neben den Expert:innen in diesem Bereich von einer breiten Öffentlichkeit empfangen werden kann und entsprechend reagiert wird, um den Betroffenen so schnell wie möglich zu helfen.

ANT 025/02

Antrag Nr.

AsF Pankow

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Berliner Staatschor diskriminierungsfrei

- 1 Der Landesvorstand der SPD wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des
- 2 Abgeordnetenhauses einen Gesetzentwurf vorlegen, der den chancengleichen Zugang zu der
- 3 landeseigenen Bildungseinrichtung, dem von der Universität der Künste betriebenen Staats- und
- 4 Domchor, unabhängig vom biologischen Geschlecht regelt.

Begründung:

Die SPD steht für Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht. Alle Berliner Stellen sind zu Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung verpflichtet. Die Regierungskoalition hat sich zu Vielfalt und zur Fortentwicklung des Berliner Landesdiskriminierungsgesetzes (LADG) verpflichtet. Geschlechtsdiskriminierungen sind nach § 2 LADG verboten.

Gegen diese Grundsätze verstößt die Universität der Künste (UdK), welche den Zugang zum Chor mit 230 Plätzen für Jungen reserviert. Die UdK hat zwar in einem Gerichtsverfahren 2019 erklärt, die Knabenchorsatzung von 1923 nicht mehr für verbindlich zu halten. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte der UdK angesichts des „Überdenkens der Aufnahmepraxis“ für die notwendigen weiteren „Anpassungs- und Abstimmungsprozesse“ Zeit zugestanden.

Seitdem ist nichts passiert. Bis heute hat die UdK keine geschlechtsneutralen Aufnahmekriterien und kein faires Aufnahmeverfahren geregelt. Nach wie vor berücksichtigt die UdK allein Jungen. Damit verwehrt die Universität anderen Geschlechtern die hochwertige und kostenfreie Ausbildung und die Möglichkeit, mit herausragenden Künstler:innen und Klangensembles zusammenzuarbeiten und internationale Konzerterfahrung zu sammeln. Schließlich verstößt die Aufnahmepraxis gegen die eigene Gleichstellungssatzung der UdK.

Wegen des Beharrungsvermögens bedarf es deshalb einer gesetzlichen Regelung, die den Zugang und die vorbehaltstfreie Aufnahme unabhängig vom männlichen Geschlecht regelt.

Es gibt keine Rechtfertigung für die Privilegierung des männlichen Geschlechts. Das sog. Knabenchorkonzept folgt in seinen Ursprüngen allein dem kirchlichen Regime, Frauen und Mädchen von der Liturgie auszuschließen. Knabenchöre sind „Artefakte einer vormodernen Rechtspraxis“, PD Dr. phil. Dr. habil. Stefan Lindl, Universität Augsburg. Für eine vollständig

staatlich finanzierte Bildungseinrichtung des Landes Berlin ist das Konzept nicht mehr hinnehmbar.

Soweit von Gegnern der Gleichstellung ein spezifischer Klang behauptet wird, handelt es sich um eine Erfindung wie das Knabenchorkonzept selbst. In England hat man bereits vor 30 Jahren aus Gleichstellungsgründen begonnen, von der ausgrenzenden Knabenchorpraxis Abstand zu nehmen und die großen Kathedralchöre für Mädchen zu öffnen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass es keinen generellen Klangunterschied zwischen Mädchen- und Jungenstimmen vor dem Stimmwechsel gibt, wenn alle Kinder die gleiche Gesangsausbildung erhalten.

Informationen

- [Berliner Landesdiskriminierungsgesetz](#) vom 21. Juni 2020
- Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit an der UdK Berlin vom 6.5.2020
- VG Berlin, AZ 113.19, Rn. 42
- Amanda Mackey, New Voice: the patterns and provisions for girl choristers in the English cathedral choirs, 2015 [https://research.bangor.ac.uk/portal/en/theses/new-voice-\(4008cb60-df90-44a3-88d9-f557e89180e7\).html](https://research.bangor.ac.uk/portal/en/theses/new-voice-(4008cb60-df90-44a3-88d9-f557e89180e7).html)
- Stewart, Claire Elizabeth; The impact of the introduction of girl choristers at Salisbury and its influence on other British Anglican cathedral choirs, 2021, <https://discovery.ucl.ac.uk/id/eprint/10122161/>

ANT 026/02

Antrag Nr.

Abteilung 03/14 Bötzowviertel

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Kürzungen beim Schulbau!

- 1 Die SPD begrüßt, dass der Berliner Senat zugesagt hat, dass – über die in der
2 Investitionsplanung enthaltenen Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen hinaus –
3 die Realisierung von Maßnahmen vorgezogen werden kann. Die bauliche Situation
4 vieler Schulgebäude sowie die schon heute bestehenden Schulplatzdefizite erfordern
5 zusätzliche finanzielle Bemühungen. Der Sanierungsdruck in den Schulen der Bezirke
6 ist sehr unterschiedlich und muss unbedingt berücksichtigt werden. Wir fordern daher
7 die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie die SPD-Mitglieder des Berliner Senats
8 dazu auf, die dringend notwendigen Schulsanierungsmaßnahmen in besonders
9 betroffenen Bezirken mit entsprechender Verbindlichkeit abzusichern, um die
10 baubedingte Schließung von Schulen abzuwenden und den Wegfall dringend benötigter
11 Schulplätze nicht zu riskieren.

Begründung:

Berlin ist eine Stadt im ständigen Wandel und ein Magnet für viele Menschen aller Altersgruppen. Die Kinder und Jugendlichen, die in dieser Stadt geboren sind, die von anderswo hierherkommen und hier leben und lernen, haben gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 ein Recht auf Bildung.

Die Schulen unserer Stadt sind die Orte, an denen dieses Recht umgesetzt wird. Die Berliner Schülerinnen und Schüler erhalten hier Ihre Bildung, die sie auf das Leben vorbereitet. Laut §1 des Berliner Schulgesetzes ist es Auftrag der Schule "alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. [...]" sowie für die Heranbildung von Persönlichkeiten zu sorgen, die "fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten".

Es ist zwingend erforderlich, dass den Berliner Schulen zur Erfüllung dieser elementaren Aufgaben, ausreichend Platz, eine angemessene Ausstattung und vor allem intakte Gebäude zur Verfügung stehen. Nur so ist die Wissensvermittlung in einem angemessenen Rahmen und mit gutem Lernklima möglich.

Leider sind die Berliner Schulen von diesem Zustand weit entfernt. Weder gibt es ausreichend Schulplätze, um alle Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht zu versorgen, noch lässt die Bausubstanz einiger Schulen eine Beschulung in einem angemessenen Lernumfeld zu. An dieser Stelle seien die Anna-Lindh-Schule im Bezirk Mitte oder das Gymnasium am Europasportpark in Pankow beispielhaft genannt.

Die angekündigten Kürzungen bei Schulbau und Schulsanierung sind vor diesem Hintergrund ein verheerendes Signal für die Zukunft unserer Stadt und nicht hinnehmbar.

Die Schulbauoffensive ist seit ihrem Beginn im Jahr 2016 ein Vorzeigeprojekt der Berliner SPD. Sie schafft den Rahmen für den nötigen Ausbau und die gleichzeitige Qualitätsverbesserung der Berliner Schule. Auf ihrer Basis arbeiten die Berliner Bezirke seit Jahren daran, die Schulplatzdefizite aufzuholen und die Sanierungen von Schulen voranzutreiben.

Jede Verzögerung bedeutet die Verschwendung bereits investierter Planungsmittel und Personalressourcen. Hinzu kommt, dass Verzögerungen sich unmittelbar auf die Schülerinnen und Schüler, ihre Pädagog:innen und ihre Familien auswirken. Gemachte Zusagen werden nicht eingehalten und die Situationen an den Schulen bleiben für weitere Generationen von Schülerinnen und Schülern prekär. Auch Zwischenlösungen mit temporärer Verbesserung der Lage an den Schulen gibt es kaum, da in den Bezirken keine Haushaltsmittel für Überbrückungsmaßnahmen (z.B. "Pinselsanierung") zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin können Mittel aus dem Digitalpakt zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur nicht abgerufen und eingesetzt werden.

In den kommenden Jahren gibt es immer mehr Schülerinnen und Schüler zu versorgen. Bereits im aktuellen Schuljahr 2022/2023 waren nicht ausreichend Schulplätze in einigen Schularten verfügbar. Diese Entwicklung setzt sich in den kommenden Jahren absehbar fort.

Während in den Grundschulen die Schüler:innenzahl mehr und mehr steigt und Fach- oder Aufenthaltsräume für reguläre Klassenräume weichen müssen, bleibt die Frage der Versorgung der Oberschüler:innen weitgehend unbeantwortet.

So verliert SPD-Politik, die den Berlinerinnen und Berlinern noch im Wahlkampf 2021 intakte und technisch gut ausgestattete Schulen versprochen hat, an Glaubwürdigkeit bei ihren Wählerinnen und Wählern dieser Stadt. Im Wahlprogramm der SPD Berlin 2021 steht geschrieben: "Wir knüpfen an die Berliner Schulbauoffensive an und setzen Neubau, Sanierung und Bauunterhaltung fort."

Der aktuelle Vorstoß der Senatsverwaltung für Finanzen steht diesem Versprechen elementar entgegen und muss unbedingt korrigiert werden.

ANT 029/02

Antrag Nr.

Abteilung 03/14 Bötzowviertel

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin verlängern und Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker berücksichtigen

- 1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen
- 2 Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die Laufzeit der Trägerschaft bei
- 3 Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin zu verlängern und Qualitätsmerkmale
- 4 im Vergabeverfahren stärker zu berücksichtigen. Verträge über den Betrieb von
- 5 Unterkünften für geflüchtete Menschen haben in Berlin eine Laufzeit von drei Jahren.
- 6 Diese soll optional auf mindestens sechs Jahre verlängert werden. Weil bisher meist der
- 7 günstigste Anbieter den Zuschlag erhält, sollen das Modell der Dumping-Preise
- 8 abgeschafft und die Qualität der Unterbringung sowie die Leistungen des bisherigen
- 9 Betreibers stärker in den Fokus der Vergabe gerückt werden.

Begründung:

Nach europäischem Vergaberecht müssen die Unterkünfte für die Unterbringung von geflüchteten Menschen europaweit ausgeschrieben werden. In Berlin schließen soziale Träger oder Unternehmen entsprechende Verträge mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF). In der Regel werden Unterkünfte für Geflüchtete in Berlin dann durch einen Träger für den Zeitraum von drei Jahren betrieben.

Ein Großteil der durchschnittlich 80-90 Seiten starken Bewerbung besteht aus der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, welche aufgrund der detaillierten Vorgaben lediglich im Bereich der Kosten eine Vergleichbarkeit mit den Mitbewerbern zulässt. Dies hat zur Folge, dass in der Regel das günstigste, nicht jedoch das qualitativ beste Konzept den Zuschlag erhält. Die Berücksichtigung von wesentlichen Qualitätsmerkmalen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen sowie ihrer Fortsetzung (bei der Bewerbung um den Weiterbetrieb einer Einrichtung) tritt hinter die deutlich dominierende Kostenbetrachtung zurück. Kann ein Träger nach drei Jahren guter Arbeit für und mit geflüchteten Menschen nicht den günstigsten Preis anbieten, erhält ein anderer Wettbewerber den Zuschlag.

Die formalen Vorgaben im Ausschreibungsverfahren sind derart eng gefasst, dass sich die eingereichten Konzepte der Bewerber stark ähneln. Dies betrifft vor allem die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, zu deren Vorlage ohnehin jeder Betreiber verpflichtet ist. Aufgrund dieser (ohnehin bereits ausgefertigten) Beschreibung bleibt die Preis- und Kostengestaltung eines der

wenigen vergleichbaren Merkmale in der Bewerbung und erhält auf diese Weise übermäßiges Gewicht.

Für die Beschreibung der konkreten Unterstützungsmaßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner der ausgeschriebenen Unterkunft hingegen, bleibt im einzureichenden Konzept hingegen kein ausreichender Raum. Würde die erforderliche Leistungs- und Qualitätsbeschreibung als Standard-Erklärung der Bewerbung beigelegt werden, wäre es Bewerbern möglich, detaillierter zu formulieren, welche weitergehenden Inhalte sie umsetzen und vor allem wie sie dies tun wollen. Das aufgezeigte Vorgehen bei der Vergabe hat jedoch zur Folge, dass in der Regel das günstigste, nicht jedoch das qualitativ beste Konzept den Zuschlag erhält.

Im Vergabeverfahren kalkuliert der Betreiber die erwartete Auslastung der Unterkunft. Wird großzügig (also mit einer hohen Auslastung) kalkuliert, sinkt der Tagessatz pro Unterbringungsplatz und somit der Preis. Das führt bereits im Zuge der Bewerbung zur Veranschlagung von deutlichen Überkapazitäten bzw. Unterbelegungen. Wer jedoch vernünftigerweise realistisch, also mit bisweilen weniger hohen Auslastungen, kalkuliert, kommt auf einen höheren Tagessatz und stellt sich gegenüber den Mitbewerbern in der Ausschreibung schlechter. Das ist ein falscher Anreiz und ebnet Dumping-Angeboten den Weg.

Verstärkt wird dieser Trend durch den Umstand, dass jeder Betreiber ein eigenes Vergütungssystem umsetzt. Festgelegt ist dabei nur der Mindestlohn für die Beschäftigten. Wer niedrige Löhne zahlt, kann einmal mehr preisgünstiger in das Vergabeverfahren einsteigen. Auch hier werden also falsche Anreize gesetzt. Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (beispielsweise durch Schulungen und Fortbildungen) muss bei der Vergabe stärker als bisher berücksichtigt werden. Herausragende Fähigkeiten des Personals stellen keinen verzichtbaren Kostenfaktor dar, sondern sichern eine qualitativ gute Unterbringung, die Unterstützung und den Schutz von Geflüchteten in Berlin.

Bei dem Betrieb von Unterkünften für geflüchtete Menschen hat sich gezeigt, dass es von Vorteil ist, wenn der Betreiber einen Bezug zum Bezirk bzw. zum Kiez hat und die Akteure im Umfeld kennt. Dies hilft auch, Kooperationen und wichtige Hilfsstrukturen für geflüchtete Menschen zu schaffen und die Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner im Kiez zu stärken und auszubauen. Mit dem Betreiber wechseln daher nicht nur die Beschäftigten der Unterkunft, auch Netzwerke und Kooperationen (u.a. mit Schulen, Kitas, Beratungsstellen und Nachbarschaftsinitiativen) werden i.d.R. gekappt und müssen durch den neuen Betreiber neu aufgebaut werden – sofern dies überhaupt geschieht. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden so direkt benachteiligt. Bei einer Neuausschreibung wäre es daher sinnvoll, wenn solche Faktoren und Leistungen der bisherigen Betreiber, einhergehend mit dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in die Bewertung einbezogen und im Positivfall auch als Maßstab angesetzt werden würden. Grundsätzliche Kontrollen durch die zuständigen Behörden müssen weiterhin unangekündigt erfolgen, vor allem aber Mängelfeststellungen stärker als bisher verfolgt sowie die Behebung (und im Zweifel die Kündigung) zuverlässig durchgesetzt werden.

Natürlich müssen bei der Vergabe auch wirtschaftliche Maßstäbe angesetzt werden. Diese dürfen jedoch nicht die alle weiteren Aufgaben, die ein Betreiber bei der Übernahme einer Unterkunft bietet und leistet in den Schatten stellen. Unterkünfte für geflüchtete Menschen sind kein Ort der Verwahrung, sondern sollen ein Zuhause sein und die Basis für einen Neustart und ein sicheres selbstbestimmtes Leben in Deutschland und Berlin bilden.

Initiativantrag (ANT 030/02)

Antrag Nr.

Abteilung 03/14 Bötzowviertel

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Gezielte Entlastung in der Krise: Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch einführen

- 1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für eine gezielte
2 Entlastung der Verbraucher*innen im Zuge der gestiegenen Gaspreise ein.
3
4 • Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch: Im Zuge des Entlastungspaket III hat die
5 Bundesregierung eine Preisbremse für den Strompreis eingeführt. In
6 abgewandelter Form ist dies auch für den Gaspreis notwendig. Wir fordern
7 deswegen eine baldige Einführung eines zeitlich begrenzten Preisdeckels für den
8 Gasgrundverbrauch von Haushalten in Deutschland¹. Die Einführung eines
9 solchen Gaspreisdeckels ist notwendig, um allen Haushalten für den kommenden
10 Winter einen bezahlbaren Mindestverbrauch von Heizung und Warmwasser zu
11 garantieren und soziale Notlagen aufgrund enorm hoher Energiepreise
12 abzuwenden. Die Subventionierung des Gaspreises soll sich nur auf einen
13 festzulegenden Grundverbrauch von mit Gas (oder anteilig mit Fernwärme)
14 heizenden Haushalten beziehen. Den darüber hinaus gehenden Verbrauch
15 wollen wir nicht subventionieren und so die Sparanreize für die Haushalte
16 aufrecht halten. Mit dieser Maßnahme würden wir darüber hinaus
17 verteilungsgerecht und zielgenau den größten Treiber der Inflation ins Auge
18 fassen. Gesamtwirtschaftlich würde diese Maßnahme zu einer substantziellen
19 Verringerung der Inflation beitragen.

Begründung:

Bereits vor der Invasion Russlands in die Ukraine war zu erkennen, dass der Gaspreis im Vergleich zu den Vorjahren immer dynamischer anstieg. Isabella Weber und Sebastian Dullien forderten deswegen bereits im Februar 2022 die Einführung eines Gaspreisdeckels für den Grundverbrauch². Im Zuge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine ist der Gaspreis auf den Terminmärkten im Verlauf des Jahres dann weiter stark gestiegen. Hat Anfang 2021 eine Megawattstunde Gas noch 20 Euro gekostet, werden jetzt für Anfang 2023 Preise von bis zu 200 Euro gehandelt.

¹ <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/8/beitrag/hoechste-zeit-fuer-einen-gaspreisdeckel-ein-wichtiges-instrument-im-kampf-gegen-energiepreisbelastung.html>

² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/inflation-energiepreise-gas-subventionen-1.5526823?reduced=true>

Knapp 1,5 Prozentpunkte des Anstiegs der deutschen Verbraucherpreise um 7,6% im Vergleich zum Vorjahr lassen sich direkt auf die gestiegenen Endpreise beim Gas zurückführen. Dabei sind aufgrund von langfristigen Verträgen die Bezugspreise noch gar nicht voll an die Endverbraucher weitergegeben und erst in der intensiven Heizphase ab Herbst 2022 bei den Privathaushalten voll einschlagen.

Für das Jahr 2023 halten Dullien und Weber einen weiteren Preisanstieg beim Gas um 140% für nicht ausgeschlossen³. Ein solcher Anstieg alleine würde die Inflation um fünf Prozentpunkte erhöhen. Bei derzeitigen Preisen würde das einer Mehrbelastung der Haushalte von bis zu 80 Milliarden Euro entsprechen. Das ist Geld, was an anderer Stelle eingespart werden muss. Die Wahrscheinlichkeit einer konsumgetriebenen Rezession erhöht sich damit enorm. Insgesamt könnte sich der Betrag, den die deutsche Volkswirtschaft für den Import von Erdgas aufbringen muss, im Vergleich zu 2019, um 200 Milliarden Euro auf 280 Milliarden Euro erhöhen⁴.

Mithilfe eines Preisdeckels für den Grundverbrauch von Gas könnte die Bundesregierung also sowohl den Gesamtanstieg der Verbraucherpreise dämpfen als auch für dringend notwendige Entlastungen gerade von den Haushalten sorgen, die aufgrund ihrer finanziellen Lage durch die gestiegenen Verbraucherpreise in soziale Notlagen geraten. Im Gegensatz zum Modell der jetzt eingebrachten Strompreisbremse hätte ein einheitliches Basiskontingent zu einem vergünstigten Preis den Vorteil, dass er verteilungsgerecht die Haushalte mit einem geringeren Verbrauch relativ mehr entlasten würde. Wie Kröger et al (2022⁵) ermittelten, geben die Haushalte im obersten Einkommensdezil im Durchschnitt ungefähr doppelt so viel für Gas aus, wie die Haushalte im untersten Einkommensdezil.

Anreize zur Einsparung von Gas wären durch den, nach wie vor weiter existierenden, Marktpreis über dem Grenzbereich des Grundverbrauchs gegeben. Gassparen ist mittlerweile in aller Munde, jedoch muss allen Menschen ein erschwingliches Mindestmaß an Warmwasser und Heizen ermöglicht werden.

Die Einführung eines Gaspreisdeckels erfordert schätzungsweise einen Finanzierungsbedarf in zweistelliger Milliardenhöhe. Während wir uns langfristig explizit für eine grundlegende Reform oder die Abschaffung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse aussprechen, sollte diese auch weiterhin, um den Gaspreisdeckel zu finanzieren, mindestens im Jahr 2023 ausgesetzt werden.

³ <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/8/beitrag/hoechste-zeit-fuer-einen-gaspreisdeckel-ein-wichtiges-instrument-im-kampf-gegen-energiepreisbelastung.html>

⁴ <https://www.merkur.de/wirtschaft/energie-kosten-deutschland-top-oekonom-dullien-200-milliarden-euro-stimme-der-oekonomen-imk-zr-91759418.html>

⁵ https://www.diw.de/de/diw_01.c.847880.de/publikationen/diskussionspapiere/2022_2010/the_costs_of_natural_gas_dependency_price_shocks_inequality_and_public_policy.html

Initiativantrag (ANT 031/02)

Antrag Nr.

AG Migration und Vielfalt Pankow

Antragstellung:

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Personelle Vielfalt vorleben und Einbürgerungen steigern – die SPD will das neue Landeseinbürgerungszentrum als Leuchtturmprojekt an den Start bringen

- 1 Das Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) wird von der SPD-geführten Landesregierung als
2 Leuchtturmprojekt vorangetrieben. Damit das LEZ ein Erfolg wird, werden die
3 sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
4 aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass bei dem im Aufbau befindlichen
5 Landeseinbürgerungszentrum, personelle Vielfalt von Anfang an auf allen Ebenen des Amtes bis
6 in die Spitze vorgelebt wird. Um die interkulturelle personelle Aufstellung vorbildlich im Sinne des
7 Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) zu meistern,
8 ist die fachliche Expertise der vom Land Berlin extra dafür geschaffenen und finanzierten
9 Fachstelle Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung im Land Berlin
10 (Fachstelle DOKE) zu beteiligen. Bei der Stellenausschreibung sind Diversity- bzw.
11 interkulturelle Fähigkeiten zu berücksichtigen. Es ist ein stetiger interkultureller Öffnungsprozess
12 des Landeseinbürgerungszentrums mit regelmäßigen Diversity- bzw. interkulturellen
13 Weiterbildungen aller Beschäftigten sicherzustellen. Dafür sind ausreichend Mittel einzustellen.
14
- 15 Das richtige politische Ziel einer deutlichen Steigerung der Einbürgerungen kann nur gelingen,
16 wenn eine positive Identifikation der eingewanderten Bevölkerung mit dem
17 Landeseinbürgerungszentrum und seinen vielfältigen Beschäftigten sowie der gelebten
18 Willkommenskultur entsteht und ein starker Servicegedanke den Geist des Amtes prägt, der
19 Einbürgerungswilligen Wertschätzung und Unterstützung auf dem Weg zur deutschen
20 Staatsbürgerschaft entgegenbringt und bestehende Hürden im Antragsverfahren entsprechend
21 der rechtlichen Vorgaben im Sinne der Antragstellenden überwinden hilft.

Begründung:

Das Land Berlin hat angekündigt, dass es mit der Errichtung des Landeseinbürgerungszentrums seine Einbürgerungszahlen auf jährlich 20.000 steigern und damit mehr als verdreifachen will. Denn die Schere zwischen Wohn- und Wahlbevölkerung geht immer weiter auseinander. Mehr als 36 % der Berliner:innen haben mittlerweile einen Migrationsbackground, aber nur ein Drittel ist eingebürgert, obwohl die Mehrheit schon so lange in Deutschland lebt, dass sie einen Einbürgerungsanspruch hat. Negative Erfahrungen mit Ausländerbehörden und bislang fehlende Möglichkeiten der Mehrstaatigkeit haben ganze Generationen von einer Einbürgerung abgehalten. Das wird sich mit der Staatsbürgerschaftsreform 2023 im Bund ändern. Kürzere

Einbürgerungsanspruchsfristen und doppelte Staatsbürgerschaften werden dann Realität. Viele, die bisher einer Einbürgerung skeptisch gegenüberstanden, könnten dann positiv umgestimmt werden, wenn das Landeseinbürgerungszentrum diese Chance positiv für sich nutzt und eine Identifikation durch eine Willkommenskultur und eine personelle Vielfalt im Amt selbst herstellt. Vor allem die in der Öffentlichkeit sichtbare Leitungsebene entscheidet über das Image dieser neuen Behörde. Deshalb ist die personelle Vielfalt nicht nur in den Fachebenen sondern auch an der Spitze des Landeseinbürgerungszentrums von großer Bedeutung. Vor allem die SPD Berlin pusht das Landeseinbürgerungszentrum als Leuchtturmprojekt der Landespolitik. Sie steht für Respekt und gleiche Rechte. Von ihr und ihren Mitgliedern in den Landesressorts und der Fraktion wird abhängen, ob das richtige politische Ziel, die Einbürgerungszahlen im Land Berlin deutlich zu steigern, erreicht wird. Dies kann nur gelingen, wenn neben der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung des Landeseinbürgerungszentrums auch eine gelebte personelle Vielfalt und eine Willkommenskultur das Amt prägt, die Antragstellende nicht als Bittsteller wahrnimmt, sondern die ihren Wunsch, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, positiv aufgreift und zum Erfolg führt. Das seit Jahren erfolgreich im Sinne dieser Willkommenskultur arbeitende Willkommenszentrum kann hier als Anregung dienen.